

Südbadische Kartslalom Meisterschaft 2025

Der ADAC Südbaden e.V. schreibt für das Jahr 2025 für Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren die

Südbadische ADAC Kartslalom Meisterschaft 2025 **Südbadische ADAC Kartslalom-Vereinsmeisterschaft 2025**

aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehende Ausschreibung gilt für die Durchführung der Südbadischen ADAC Kartslalom Meisterschaft 2025.

1.1. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Jugendlichen der unter 1.2. aufgeführten Jahrgänge, die im Besitz eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind.

1.2. Klasseneinteilung

Klasse 1:	Jahrgänge 2018 / 2017 / 2016
Klasse 2:	Jahrgänge 2015 / 2014
Klasse 3:	Jahrgänge 2013 / 2012
Klasse 4:	Jahrgänge 2011 / 2010
Klasse 5:	Jahrgänge 2009 / 2008 / 2007

Die Klasse 1 und 2 werden in einer Gruppe zusammengefasst.

2. Nennungen / Nenngeld

Nennungen siehe ADAC Kartslalom-Cup Reglement 2025 (Punkt 3.1.)

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Veranstaltung **15,00 Euro** und beinhaltet einen Trainingslauf und zwei Wertungsläufe. Für die Doppelläufe müssen zusätzlich 10,00 Euro bezahlt werden.

3. Nennungsschluss / Startzeiten der Klassen

Die Startzeiten sowie der Nennungsschluss der einzelnen Klassen werden vom jeweiligen Veranstalter der Veranstaltung in der Ausschreibung festgelegt. Es sollte nicht vor 8:30 Uhr und nach 18:30 Uhr die Klassen ausgeschrieben werden.

Jeder Teilnehmer, der erst nach Nennungsschluss erscheint, zahlt eine Nachnennungsgebühr von 3,00 Euro. Ist der 1. Fahrer gestartet, so besteht für die danach eintreffenden Fahrer dieser Klasse keine Startberechtigung mehr.

Südbadische Kartslalom Meisterschaft 2025

4. Startreihenfolge

Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird beim 1. Meisterschaftslauf durch das Los bestimmt. Bei allen nachfolgenden Veranstaltungen wird in umgekehrter Reihenfolge des derzeitigen Meisterschaftsstandes gestartet. Teilnehmer, die nicht im aktuellen Meisterschaftsstand aufgeführt sind, erhalten ihre Startnummer in umgekehrter Reihenfolge nach Nennungseingang und werden in ihrer jeweiligen Klasse beginnen. Der erste Teilnehmende der jeweiligen Klasse erhält die Startnummer 1, der führende in den jeweiligen Altersklassen erhält die höchste Startnummer. Bei nicht anwesenden Teilnehmenden werden die nachfolgenden Startnummern aufgerückt, sodass keine Lücken entstehen.

5. Meisterschaftswertung

Voraussetzungen sind:

2. Wohnsitz oder Ortsclubmitgliedschaft im Bereich des ADAC Südbaden
3. Vom ADAC Südbaden ausgestellter gültigen Jugendausweis
4. Teilnahme an mindestens 50 % der durchgeführten Veranstaltungen
5. Persönliche ADAC Mitgliedschaft „Young Generation Starter“ (beitragsfrei bis zum 18. Geburtstag)

In jeder Klasse erfolgt die Punktezuteilung nachfolgender Formel:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

Bei den zur Durchführung gelangten Veranstaltungen werden 80% zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1., 2, 3. Plätze usw. Sollte weiterhin eine Punktgleichheit herrschen, entscheidet der ADAC Südbaden e.V. über die Platzierung. Wenn die Summe der zu wertenden Veranstaltungen eine Dezimalzahl ergibt, wird immer aufgerundet.

Der jeweilige Klassensieger aus der Klasse 1 bis 5, ist abzüglich der Streichergebnisse, ist

Südbadischer ADAC Kartslalom Meister 2025.

Weitere Ehrungen bleiben dem ADAC Südbaden überlassen.

Die Ehrung der Gesamtsieger und Platzierten erfolgt im Rahmen der Sport-Ehrung des ADAC Südbaden im Januar 2026.

Südbadische Kartslalom Meisterschaft 2025

6. Vereinsmeisterschaft

Für die Vereinswertung können 4 Fahrer eines Ortsclubs der Sportabteilung genannt werden (s. Formular). Davon werden die 3 besten Fahrer des Ortsclubs gewertet. Die Gesamtpunkte der Meisterschaftswertung der 3 Fahrer werden zusammenaddiert. Die sich daraus ergebende Punktezahl ist das Gesamtergebnis.

Der Ortsclub mit der höchsten Punktezahl ist **Südbadischer ADAC Kartslalom Vereinsmeister 2025**.

6. Fahrzeuge

Die Meisterschaftsveranstaltungen werden vom ADAC mit Karts und Personal beschickt.

Es werden je zwei eKarts der Fa. Beule (Modell sms revo SL) und der Fa. Hetschel (Mach1) für die Meisterschaftsläufe vom ADAC gestellt. Bei allen Veranstaltungen wird mit den zwei eKarts gefahren, nach dem Modus des ADAC Kartslalom-Cup. Für den Fall, dass ein Kart ausfällt, wird mit einem anderen eKart weitergefahren. Sollte der durchzuführende Verein ebenfalls ein eKart im Vereinsbesitz haben, kann das Schiedsgericht entscheiden, welches eingesetzt wird.

7. Einsprüche

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch das Schiedsgericht oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Einsprüche gegen die Fehlerwertung des Fahrers sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt beim Slalomleiter oder einem Mitglied des Schiedsgerichts vorzutragen.

Einsprüche werden vom Schiedsgericht allein, unverzüglich und endgültig entschieden. Dem Schiedsgericht ist eine entsprechende Rückzugsmöglichkeit zu bieten.

8. Allgemeines

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras sowie deren Halterung ist beim ADAC Kartslalom strikt untersagt. Die Helme sind im Rahmen der Dokumentenabnahme zu überprüfen.

Bei Meisterschaftsläufen werden ein Fehlersammler und eine Schreibkraft festgeschrieben. Vor der Vorstartlinie wird für den Fahrer eine „betreuerfreie“ Zone eingerichtet (Ruhezone).

Teilnehmer, die ein ärztliches Attest vorweisen oder bei ersichtlicher Einschränkung teilnehmen möchten, können nach Zustimmung des Betreuers ein Headset verwenden. Die Einschränkung wird im ADAC-Jugendausweis unter „Bemerkung“ festgehalten.

Der Teilnehmer, der zu einem Trainingslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse. Der Teilnehmer, der die Wertungskriterien nicht erfüllt (2 Wertungsläufe), erhält in seiner Klasse keine Punkte und wird mit DNC im Ergebnis markiert.

Südbadische Kartslalom Meisterschaft 2025

In alle Altersklassen werden die Karts nicht zurückgezogen, sollte der Fahrer vor einer Aufgabe stehen und nicht selbstständig weiterfahren können.

Der Fahrer kann durch Heben der Hand fremde Hilfe anfordern, bekommt aber für jede entfernte Pylone Strafsekunden (Siehe ADAC Kartslalom Reglement Punkt 9).

Es zählen alle Strafsekunden die ein Teilnehmer oder Teilnehmerin während der Veranstaltung erhält.

Warmfahrer müssen, wie die Teilnehmer auch, entsprechende Sicherheitsbekleidung tragen. Außerdem müssen Sportwarte, welche sich auf der Strecke befinden, festes Schuhwerk tragen.

Im Parcours wird eine Coaching-Zone eingerichtet, die deutlich markiert ist. Nur in diesem vom Veranstalter vorgegebenen Bereich darf sich ein Betreuer des betreffenden Teilnehmers während des Trainings- oder der Wertungsläufe aufhalten.

Die Veranstaltung muss bei der Sportabteilung des ADAC Südbaden unter: <http://sba.adac-portal.de> angemeldet werden und **spätestens 4 Wochen** vor Ausrichtung eine Ausschreibung im VA-Portal hochgeladen werden, damit diese von der Sportabteilung des ADAC Südbaden e.V. registriert wird. Für die Veranstaltung ist vom Veranstalter ein Betrag in Höhe von **100,00 Euro** zu entrichten.

Der ADAC Südbaden e.V. schreibt zwingend vor, dass bei allen Meisterschaftsläufen die Zeitmessanlage des ADAC Südbaden e.V. zum Einsatz gebracht werden muss.

Diese Durchführungsbestimmungen für Kartslalom Veranstaltungen, sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen, werden für jedermann ersichtlich ausgehängt.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte gilt die Rahmenausschreibung des ADAC e.V. für den ADAC Kartslalom-Cup 2025.

ADAC Südbaden e.V.
Sportabteilung

Stand: 03.02.2025

Südbadische Kartschlalom Meisterschaft 2025

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC⁽¹⁾ meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC⁽¹⁾

⁽¹⁾ ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.